

## Sozialbehörde

Pilgerweg 29

Postfach

8803 Rüschlikon

044 724 72 31

E-Mail: [soziales@rueschlikon.ch](mailto:soziales@rueschlikon.ch)

Die Sozialbehörde entscheidet über Unterstützungsmassnahmen für Personen, die nicht in der Lage sind, für ihren Lebensunterhalt aufzukommen. Das kantonale Sozialhilfegesetz legt die Voraussetzungen für die Unterstützungsleistungen fest. Die Sozialbehörde stützt sich bei ihren Entscheiden auf die Abklärungen und Anträge der Sozialberatung.

---